



GEOPLAN GmbH Donau-Gewerbepark 5 D-94486 Osterhofen

FIMA Projekt GmbH
Pfarrer-Klinger-Straße 26
94544 Hofkirchen

Projektleiter: Sarah Weiß
Abteilung: Immissionsschutz

Sachbearbeiter: Sarah Weiß
Telefon: +49 (0)9932 9544-0
Telefax: +49 (0)9932 9544-77
E-Mail: sarah.weiss@geoplan-online.de

Vorgangs-Nr.: 359245
Datum: 05.07.2023

S2201007 Blendgutachten - Sondergebiet Solarpark Garham Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FIMA Projekt GmbH, Hagenham 20, 94544 Hofkirchen beabsichtigt die Errichtung eines Solarparks auf der Flurnummern 438, 438/7 und 438/8 Gmk. Garham, Landkreis Passau, Regierungsbezirk Niederbayern.

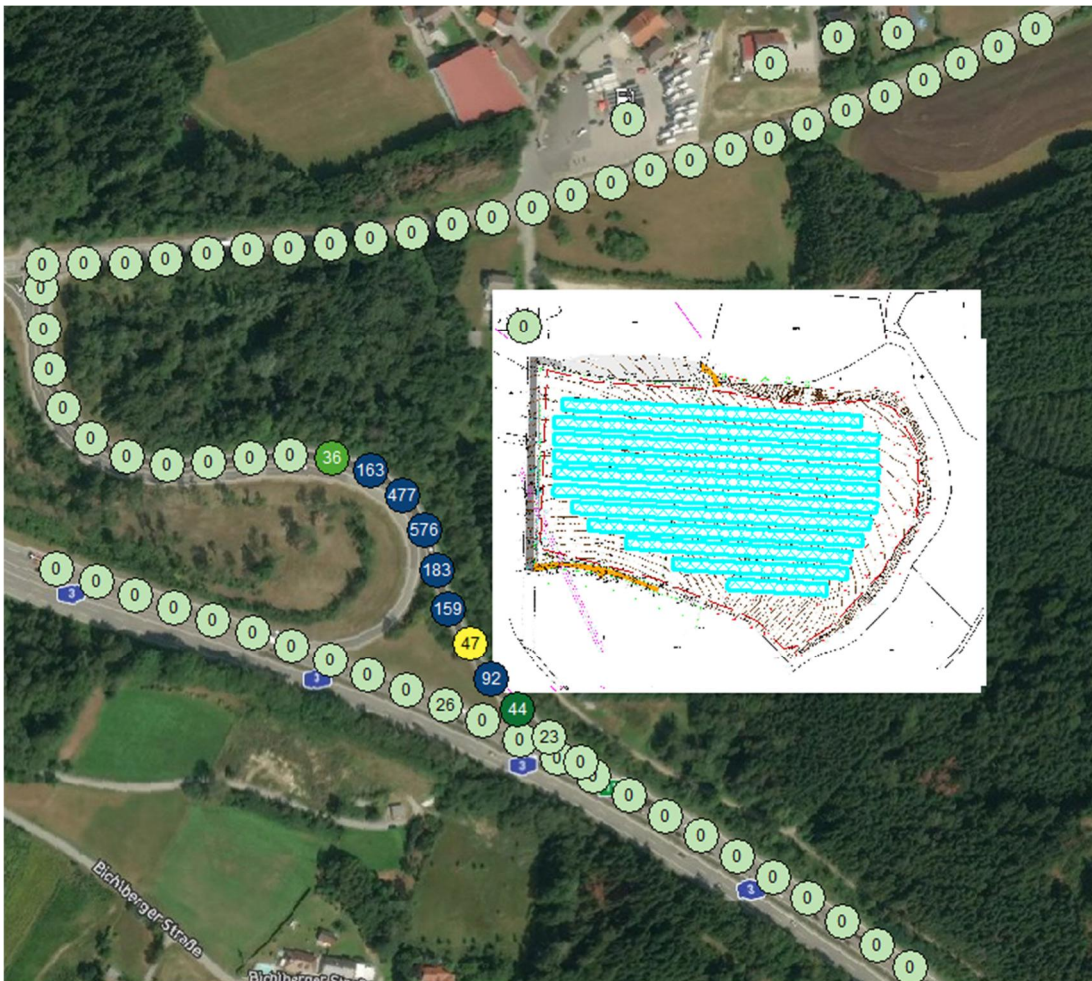
Da Geländeänderungen vorgenommen wurden, wurde eine erneute Prüfung der Blendung (Blendgutachten S2201077 vom 21.02.2022) und Schallreflexionen (Stellungnahme vom 22.02.2022) vorgenommen.

Blendung:

In der erneuten Berechnung konnte zum großen Teil eine leichte Reduzierung der Blendminuten pro Jahr erreicht werden. In der nachfolgenden Abbildung ist die gesamte Blenddauer pro Jahr an den einzelnen Immissionspunkten im Lageplan dargestellt. Dabei ist ersichtlich, dass die höchsten Blendungen im Abfahrtsbereich der Autobahn und entlang des südlichen Teiles der Autobahnabfahrt auftreten. Dazu sei wie bereits im Gutachten erwähnt angemerkt, dass der bestehende Bewuchs entlang der Autobahn sowie der Abfahrt und die geplante Eingrünung der Anlage nicht in der Berechnung berücksichtigt wurde, somit stellt die Darstellung einen Worst-Case dar.

An allen anderen Immissionsorten sind keine Blendungen zu erwarten.





Schall:

Vom IB Geoplan wurde bereits zum Thema „Reflexion von Schallemissionen der Verkehrswege“ eine Stellungnahme (22.02.2022) zur Beurteilung der Situation erstellt.

Nach einschlägiger Prüfung der Situation kann festgestellt werden, dass die in der Stellungnahme vom 22.02.2022 getroffenen Aussagen nach wie vor gültig sind.

Diese lauteten:

Aufgrund der Höhendifferenz zwischen der Autobahn und der Autobahnabfahrt, zum Gelände der PV-Anlage, sowie dem Abstand der südlichen Wohnbebauung von ca. 250 m, können Reflexionen der Schallemissionen und dadurch eine Erhöhung der Schallimmissionen bei der Wohnbebauung im Süden ausgeschlossen werden.

Eine Reflexion der Schallemissionen in Richtung Norden zur Ortschaft Rannetsreit kann aufgrund der geplanten Ausrichtung der Module sowie der Eingrünung der Anlage ebenfalls ausgeschlossen werden. Das

gleiche gilt für das Anwesen Rannetsreit 1, direkt im Anschluss an die Planfläche, da sich auch dies rückwertig zu den Modulen befindet.

Somit können die Reflexionen von Schallemissionen, welche durch den Verkehr der A3 entstehen, ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

GEOPLAN GmbH



Sarah Weiß
M.Sc. Nachwachsende Rohstoffe